

Auskunftsermächtigung

Herr / Frau / Firma

Name:	x
Straße, Haus-Nr.:	x
PLZ, Ort:	x
Tel.-Nr.:	x
E-Mail:	x
Registerinformationen (Abt., Nr., Gericht):	

Alle Angaben und Auskünfte werden vertraulich unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und des Bankgeheimnisses behandelt.

Wir informieren Sie an dieser Stelle, dass Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (§ 11 GwG) dazu verpflichtet sind, die Beresa Leasing GmbH bei der Erlangung bestimmter Informationen aktiv zu unterstützen. Die Beresa Leasing GmbH muss ihrem/ihrer Vertragspartner/in oder ggf. der für diese(n) auftretenden Person Fragen zu Ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu Vermögenswerten und ggf. zu einzelnen Transaktionen stellen. Sie hat festzustellen, wer der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) des Kunden oder an den von ihnen eingebrachten Vermögenswerten ist/sind. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Beresa Leasing GmbH diese Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bzgl. dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Beresa Leasing GmbH unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

➔ Wirtschaftlich Berechtigte/r gemäß § 3 GWG sind/ist (s.h. Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/r“):

Die Daten werden gemäß § 11 Abs. 4 GWG erhoben und mit dem Transparenzregister abgeglichen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten, wird eine Unstimmigkeitsmeldung an das Bundesverwaltungsamt abgegeben (weitere Informationen finden Sie in den FAQ's des BVA's unter: www.bva.bund.de)

1. Vor- und Nachname (analog zum Personalausweis – alle Vornamen):	Geb.-Ort:	Geb.-Datum:
x	x	x
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr.:	PLZ	Ort
x	x	x
Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit
x		
Art (Gesellschafter, fikt. wB, Ausübung der Kontrolle auf vergleichbare Weise (z.B. Beherrschungsvertrag))		Umfang (%)
x		x

2. Vor- und Nachname (analog zum Personalausweis – alle Vornamen):	Geb.-Ort:	Geb.-Datum:
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr.:	PLZ	Ort
Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit
Art (Gesellschafter, fikt. wB, Ausübung der Kontrolle auf vergleichbare Weise (z.B. Beherrschungsvertrag))		Umfang (%)

Anlagen: Schufa Hinweisblatt (S. 4) | Schufa Informationsblatt (S. 5) | Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/r“ (S. 6 - 8) | Beiblatt PeP (S. 9)

3. Vor- und Nachname (analog zum Personalausweis – <u>alle Vornamen</u>):		Geb.-Ort:	Geb.-Datum:
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr.:		PLZ	Ort
Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit	
Art (Gesellschafter, fikt. wB, Ausübung der Kontrolle auf vergleichbare Weise (z.B. Beherrschungsvertrag))			Umfang (%)

→ Auftretende Person gemäß § 3 GWG ist:

PFLICHTANGABE	1. Vor- und Nachname (analog zum Personalausweis – <u>alle Vornamen</u>):	Geb.-Ort:	Geb.-Datum:
	x	x	x
	Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr.:	PLZ	Ort
	x	x	x
	Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit	weitere Staatsangehörigkeit
x			
Tätigkeitsbezeichnung (z.B. Geschäftsführer, Prokurist, bei Einzelunternehmen = Inhaber)			
x			

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung zur Erstellung des SEPA-Lastschriftmandates an

Bank:	x
IBAN:	x

Geldwäschegesetz:

- Ja, ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse.
- Nein, ich handle nicht im eigenen wirtschaftlichen Interesse, sondern auf fremde Veranlassung.

Die Handlung erfolgt für (Herr / Frau / Firma): _____

! Bitte geben Sie bei juristischen Personen die/den wirtschaftlich Berechtigten an.

Bitte beachten Sie, dass die Beresa Leasing GmbH Darlehensverträge nur an Personen/Unternehmen vergibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

- Ja, ich bin eine politisch exponierte Person (PEP), ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP.

Name der PeP und Nennung der Tätigkeit: _____

! Diese Angabe bitte nur ausfüllen, sofern Sie ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person eines PeP's sind.

Anlagen: Schufa Hinweisblatt (S. 4) | Schufa Informationsblatt (S. 5) | Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/r“ (S. 6 - 8) | Beiblatt PeP (S. 9)

Kundenfragen

1. Wurde für Ihr Unternehmen eine Nachfolgeregelung getroffen? Ja Nein

Wenn ja, welche:

2. Nennung der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Beziehungen Ihres Unternehmens mit ausländischen Kunden oder Unternehmen.

2a. Gibt es Tochter-/Schwestergesellschaften oder Betriebsstätten deren Sitz im Ausland sind? Ja Nein

Nennung der betroffenen Länder:

2b. Nennung der ausländischen Staaten mit denen Ihr Unternehmen wirtschaftlich aktiv ist.

	Kunde	Lieferant
Beneluxstaaten, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechien, Polen, Dänemark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staaten in der europäischen Union	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2c. Nennung weiterer Staaten

Stellen Sie weitere Länder bitte auf einer gesonderten Seite dar.

3. Auf wie viele Kunden nach Anzahl entfallen mindestens 50% des Umsatzes?

4. Wie hoch ist der Anteil Ihres Hauptkunden in Prozent am Gesamtumsatz?

5. Wieviel Prozent vom Gesamtumsatz macht das Bargeldgeschäft aus?

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einholung der Schufa Auskunft Voraussetzung für die Kreditentscheidung ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahr sind. Ich habe die in der Anlage genannten Dokumente ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Anlagen: Schufa Hinweisblatt (S. 4) | Schufa Informationsblatt (S. 5) | Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/r“ (S. 6 - 8) | Beiblatt PeP (S. 9)

Schufa Hinweis

Die Beresa Leasing GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Beresa Leasing GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.



2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anstiftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermittlungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicher[dauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internetformular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeits-Scoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich

Anlagen: Schufa Hinweisblatt (S. 4) | Schufa Informationsblatt (S. 5) | Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/r“ (S. 6 - 8) | Beiblatt PeP (S. 9)

BERESA LEASING GMBH

SK11/23 V1.0

Geschäftsführer: Darius Schwierz, Sebastian Huke • Mitglied im Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen • USt-ID-Nr.: DE 170851719 • St.-Nr.: 336-5710-0693 • HRB 2845 Amtsgericht Münster • www.beresa-leasing.de

48155 Münster, Rösnerstr. 8
Telefon 0251/7183-1901, -1902
Sparkasse Münsterland Ost, BIC: WELADED1MST
IBAN: DE37 4005 0150 0000 0066 68

49078 Osnabrück, Blumenhaller Weg 155
Telefon 0541/9411-1911, -1912
Sparkasse Osnabrück, BIC: NOLADE22XXX
IBAN: DE04 2655 0105 0000 0054 54

06847 Dessau-Roßlau, Ernst-Zindel-Str. 3
Telefon 0340/5400055
Commerzbank Münster, BIC: DREDEFF400
IBAN: DE11 4008 0040 0600 6644 00

33609 Bielefeld, Am Stadtholz 35
Telefon 0521/302199
Sparkasse Münsterland Ost, BIC: WELADED1MST
IBAN: DE37 4005 0150 0000 0066 68

Beiblatt „Ermittlung (fiktive/r) wirtschaftlich Berechtigte/n:

1. Einstufige Beteiligungsstruktur (s.h. Beispiel 1 – 4):

Bei juristischen Personen (ausgenommen rechtsfähige Stiftungen) zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten gemäß § 3 Abs. 2 GwG jede **natürliche Person**, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als **25% der Kapitalanteile** hält,
- mehr als **25% der Stimmrechte** kontrolliert oder
- auf **vergleichbare Weise** Kontrolle ausübt.

2. Mehrstufige Beteiligungsstruktur (s.h. Beispiel 5):

Sollten für weitere juristische Personen indirekt bzw. mehrstufig Beteiligungen (2. Ebene und fortfolgende) an Ihrer Firma bestehen, erfolgt die Ermittlung des/der wirtschaftlich Berechtigten erst ab einem Kapitalanteil oder einer Stimmrechtsausübung von mehr als 50%.

3. Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (s.h. Beispiel 6):

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfung gemäß vorstehender Vorgehensweise kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann, gilt als (fiktiver) wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Leiter), geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Die Ihrerseits zu ermittelnden (**fiktiven**) **wirtschaftlich Berechtigten** sind auf der Seite „Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten“ dieses Schreibens zu erfassen.

Neben dem **vollständigen Namen** (analog des Identitätsnachweises = alle Vornamen) sind wir gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung dazu verpflichtet, zusätzlich die **Anschrift, das Geburtsdatum sowie alle vorhandenen Staatsbürgerschaften** der wirtschaftlich Berechtigten zu erfassen.

Bitte reichen Sie uns nach Möglichkeit außerhalb der 1. Beteiligungsebene zusätzlich ein Organigramm der Gesellschafter-/Beteiligungsstruktur/rechtlichen Struktur ein.

Bitte senden Sie uns zusätzlich eine geeignete Unterlage zur Validierung der von Ihnen angegebenen Daten zu. Welches Dokument als geeignet definiert wird, können Sie dem Anhang entnehmen.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne Vorlage dieser Informationen und der geeigneten Unterlagen eine abschließende Prüfung Ihres Antrags und die Begründung oder Fortführung der Geschäftsbeziehung nicht möglich ist. Hierbei weisen wir Sie auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 11 Abs. 6 GwG hin.

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung.

Beresa Leasing GmbH

Beispiele für die Ermittlung der (fiktiven) wirtschaftlich Berechtigten

<p>BEISPIEL 1: GMBH MIT EINEM „WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN“</p> <p>Nur Anteilseigner A muss als "wirtschaftlich Berechtigter" angegeben werden. Denn als Anteilseigner B und C halten jeweils genau 25% und erfüllen somit nicht die Kriterien eines "wirtschaftlich Berechtigten" (> 25% Anteile).</p>	<p>BEISPIEL 2: GMBH MIT ZWEI „WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN,,</p> <p>Beide Anteilseigner müssen als "wirtschaftlich Berechtigte" eingetragen werden, da beide Eigner > 25% Anteile halten.</p>
<p>BEISPIEL 3: GMBH MIT DREI „WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN“ UND EINER WEITEREN GMBH ALS GESELLSCHAFTER</p> <p>Anteilseigner A, B, C müssen als "wirtschaftlich Berechtigte" angegeben werden, da diese Eigner > 25% Anteile halten. Anteilseigner D nicht, da der Eigner < 25% Anteile hält.</p>	<p>BEISPIEL 4: GMBH & CO.KG</p> <p>Die Komplementärs GmbH muss ihre Eigentumsstruktur offenlegen. Hat die GmbH z.B. einen Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr > 50%, muss dieser als "wirtschaftlich Berechtigter" angegeben werden. Gegebenenfalls sind auch weitere "wirtschaftlich Berechtigte" unter den Komplementären oder Kommanditisten zu ermitteln.</p>
<p>BEISPIEL 5: MEHRSTUFIGE BETEILIGUNGSSTRUKTUR MIT ZWEI „WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN,,</p> <p>Anteilseigner A und B müssen als "wirtschaftlich Berechtigte" angegeben werden, da die Eigner > 25% (A) bzw. > 50% (B) Anteile halten. Eigner A am direkten Vertragspartner, Eigner B über die mehrheitlich beteiligte "GmbH XY". Die "GmbH XY" kann nicht als "wirtschaftlich Berechtigter" fungieren, dies können nur natürliche Personen.</p>	<p>BEISPIEL 6: GMBH MIT „FIKTIVEN WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN“</p> <p>Alle Geschäftsführer sind als "fiktive wirtschaftlich Berechtigte" anzugeben, da kein Eigner > 25% Anteile hält.</p>

Unter dem vorangehenden Erfassungsbogen „Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten“ sind Ihrerseits Informationen hinsichtlich der zu ermittelnden **(fiktiven) wirtschaftlich Berechtigten** zum Vertragspartner zu erfassen. Die in dieser Erfassung aufgenommenen Informationen müssen darüber hinaus durch zusätzliche geeignete Unterlagen zur Validierung gestützt werden.

Nachfolgend finde Sie eine Übersicht über Unterlagen welche diesbezüglich unsererseits als geeignet eingestuft werden. Die Aufzählung richtet sich dabei beispielhaft nach einzelnen Rechtsformen.

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) können folgende Unterlagen zur Validierung zugesandt werden:

Kopie des Gesellschaftsvertrages
Eine vom Geschäftsführer unterzeichnete Gesellschafterliste mit folgenden Angaben: Adressen, Geburtsdaten und Anteilshöhe aller Gesellschafter

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eine **Aktiengesellschaft** (AG) können folgenden Unterlagen zur Validierung zugesandt werden:

Kopie des Aktienregisters
Aktuelle eigene Auflistung der Aktionäre

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft** (GmbH & Co.KG) können folgenden Unterlagen zur Validierung zugesandt werden:

Kopie des Gesellschaftsvertrages
Eine vom Geschäftsführer unterzeichnete Gesellschafterliste mit folgenden Angaben: Adressen, Geburtsdaten und Anteilshöhe aller Gesellschafter

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um einen **Verein**/eine **Genossenschaft**/eine **Stiftung**/einen **Trust** können folgende Unterlagen zur Validierung zugesandt werden:

Eine Kopie der Satzung aus welcher die Verteilung der Stimmrechtanteile ersichtlich ist
Auszug aus dem Vereinsregister

Handelt es sich bei der Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten um eine **höhere Organisationsebene inkl. einem Auslandsbezug** können folgende Unterlagen zur Validierung zugesandt werden:

Ermittlung in höheren Ebenen und Auslandsbezug
Organigramm der rechtlichen Struktur der Gruppe (Organization chart of the group legal structure)

Beiblatt Politisch exponierte Person (BaFin)

Eine PeP ist gemäß § 1 Abs. 12 GwG jede natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Zu den PeP gehören gemäß § 1 Abs. 12 Satz 2 Nr. 1 a bis i und Nr. 2 GwG insbesondere:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane der Rechnungshöfe,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane der Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Der in § 1 Abs. 12 Satz 2 Nr. 1 g GwG genannte Geschäftsträger ist z.B. der Vertreter des Botschafters auf Reisen.

Die Nennung der PeP in § 1 Abs. 12 Satz 2 Nr. 1 a bis i und in der Liste gemäß Nr. 2 GwG beinhaltet eine beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung („insbesondere“). Bei den in § 1 Abs. 12 Satz 2 Nr. 1 a bis i und in der Liste gemäß Nr. 2 GwG genannten Funktionen hat zwingend eine Einstufung als PeP zu erfolgen. Auch darüber hinaus kann eine PeP-Eigenschaft zu bejahen sein. Zur Abklärung des PeP-Status ist es u.a. erforderlich, die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen nur Funktionen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene in Betracht. Regionale Funktionen können bei föderalen Strukturen und bei Gleichwertigkeit mit nationalen Funktionen relevant werden (Richtlinie 2006/70/EG). Kommunale Funktionen sind grundsätzlich nicht erfasst.

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PeP-Status in Deutschland begründen, kommen Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten als Mitglieder des Bundesrates) sowie die nationalen Vorsitzenden bzw. Parteivorstände der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in Betracht.

Miterfasst vom PeP-Status werden gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG Familienmitglieder der PeP oder der PeP bekanntermaßen nahestehende Personen.

a. Familienmitglied im Sinne des Geldwäschegesetzes ist gemäß § 1 Abs. 13 Nr. 1 bis 3 GwG ein naher Angehöriger einer PeP, d.h. insbesondere:

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
- ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
- jeder Elternteil.

b. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des Geldwäschegesetzes ist gemäß § 1 Abs. 14 Nr. 1 bis 3 GwG eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person insbesondere

- gemeinsam mit einer PeP
 - wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG ist oder
 - wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist,
- zu einer PeP sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG oder
 - einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer PeP erfolgte.

Erfasst werden Trusts, Treuhandkonstruktionen und jede natürliche Person, die nicht Vertragspartner aber alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der PeP errichtet wurde.

Der PeP-Status entfällt grundsätzlich nicht vor einem Jahr nach Aufgabe der qualifizierenden Funktion.